

**Stellungnahme**  
des Bundesrates

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer der  
§§ 100g, 100h StPO**

Der Bundesrat hat in seiner 800. Sitzung am 11. Juni 2004 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.